

**Bitte ausgefüllt  
zurücksenden an:**

**SVA Zürich**

SVA Zürich  
Ausgleichskasse  
Versicherungsbeiträge  
Postfach  
8087 Zürich

► 

---

Abrechnungs-Nr.

---

Name Vorname oder Name der Firma/Organisation, Strasse, PLZ Ort

► **Lohndeclaration mit Steuerabzug 2025:  
Unsere Rückmeldung**

Wir haben die Lohndeclaration für das Jahr 2025 vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der **Unterschrift auf der Rückseite**.

**Lohnauszahlung**

- Wir haben im Jahr 2025 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.
- Wir haben im Jahr 2025 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt.
- Im Folgejahr werden wir keine beitragspflichtigen Löhne auszahlen. Bitte löschen Sie unser Abrechnungskonto ab 2026. Wir informieren Sie, sobald wir wieder Löhne auszahlen.

**Unfallversicherung (UVG)**

Wir haben die obligatorische Unfallversicherung bei folgender Gesellschaft abgeschlossen:

---

Name der Unfallversicherung

**Zahlungsverbindung für Rückzahlungen**

---

Kontoinhaber / Kontoinhaberin

CH

---

IBAN

**Kontaktperson bei Rückfragen**

---

Name / Vorname

---

E-Mail-Adresse

---

Telefonnummer

**Bemerkungen**

---

---

*Bitte wenden*

**Mitarbeitende** (in alphabetischer Reihenfolge)

1 Name		5 AHV-Nummer		10 Bruttolohn CHF	11 Steuerpflichtiger Lohn CHF
2 Vorname		6 Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)			
3 Strasse, Hausnummer		7 VG	8 Verzicht RF		
4 PLZ Ort	4a Kanton	9 Beschäftigt von/bis			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			
1		5 756. . .		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9 -			

**Total Lohnsummen in CHF**

Periode	12 AHV/IV/EO- pflichtig	13 FAK / FLG- pflichtig	14 ALV- pflichtig	15 Steuerpflichtig
01.-12.2025				

Ich erkläre, die Lohndeklaration gemäss dem AHV-Gesetz und seinen Ausführungsbestimmungen ausgefüllt zu haben, und bestätige hiermit formell die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 ([www.ahv-iv.ch/p/2.01.d](http://www.ahv-iv.ch/p/2.01.d)) haben wir berücksichtigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

## Anleitung zur Lohndeklaration mit Steuerabzug 2025

### 1/2 Name/Vorname

Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 9.

### 3/4/4a Strasse, Hausnummer / PLZ Ort / Kanton

Bitte tragen Sie die Adresse und den Wohnkanton der Arbeitnehmenden am 31. Dezember des Abrechnungsjahres oder bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ein. Wir benötigen die Adresse und den Wohnkanton für die Abrechnung der Quellensteuer mit dem Steueramt.

### 5 AHV-Nummer

Die 13-stellige AHV-Nummer finden Sie auf der Krankenversicherungskarte (KVG). Sie beginnt mit 756.

### 6 Geburtsdatum

Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

### 7 VG – Verwandtschaftsgrad

E = Elternteil  
SE = Schwiegerelternteil  
SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Wenn Sie Ihren Ehepartner oder eigene Kinder beschäftigen, müssen Sie statt im vereinfachten im Standard-Verfahren abrechnen.

Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

### 8 Verzicht RF (Rentenfreibetrag)

Mitarbeitende, die nach Erreichen des AHV-Referenzalters (Frauen 64 Jahre und 3 Monate, Männer 65 Jahre) auf den Abzug des Freibetrags von CHF 16'800.00 pro Jahr verzichten, kennzeichnen Sie bitte mit einem X. Ohne Angabe gehen wir davon aus, dass der Freibetrag vom deklarierten Lohn abgezogen wurde.

### 9 Beschäftigt von/bis

Bitte geben Sie die Beschäftigungsdauer in ganzen Monaten an (z. B. 03–09 für März bis September). Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

### 10 Bruttolohn

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum Bruttolohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Verwaltungsratshonorar, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z. B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO), Leistungen der Mutterschafts-, Vaterschafts-, Betreuungs- und Adoptionsentschädigung
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Nicht zum Bruttolohn zu addieren sind:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltagelder)

### Netto-/Bruttolohn

Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge und Steuern ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 11,4 Prozent (AHV/IV/EO/ALV-Beitrag und Quellensteuer) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:

Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge und Steuern:  
CHF 10'000.00

Beitragspflichtiger Bruttolohn:

CHF 11'286.70 {CHF 10'000.00 / (100–11,4) \* 100}

### Freibetrag für Mitarbeitende über Referenzalter

Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Referenzalter erreichen (Frauen 64 Jahre und 3 Monate, Männer 65 Jahre) und weiterarbeiten, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Referenzalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den Freibetrag von CHF 16'800.00 pro Jahr. Ausnahme: Wenn die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter vor der ersten Lohnzahlung nach Erreichen des Referenzalters ausdrücklich auf den Abzug des Freibetrags verzichtet hat, führen Sie den Lohn ohne Abzug auf (siehe auch Punkt 8).

### Minuslohnsommen

Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z. B. Taggelder) separat.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 2.01 ([www.ahv-iv.ch/p/2.01.d](http://www.ahv-iv.ch/p/2.01.d)).

### 11 Steuerpflichtiger Lohn

Der steuerpflichtige Lohn entspricht dem Bruttolohn, ausser bei Mitarbeitenden, die das Referenzalter erreicht haben. Bei ihnen darf für den steuerpflichtigen Lohn der Altersfreibetrag nicht abgezogen werden.

Beispiel mit Jahreslohn:

CHF 20'000.00 (Bruttolohn)  
– CHF 16'800.00 (Referenzalterfreibetrag)  
= CHF 3'200.00 (Beitragspflichtiger Lohn)

Steuerpflichtiger Lohn: CHF 20'000.00

### 12 AHV/IV/EO-pflichtig

Total der beitragspflichtigen Bruttolöhne.

### 13 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne.

oder

### FLG-pflichtig (nur Landwirtschaftsbetriebe)

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne abzüglich der Löhne von mitarbeitenden Familienmitgliedern unter Punkt 7 (VG – Verwandtschaftsgrad).

### 14 ALV-pflichtig

Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Bruttolöhne abzüglich Lohnzahlungen an Personen über Referenzalter.

### 15 Steuerpflichtig

Total der steuerpflichtigen Löhne.